

# Amtliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Veranstalter: Nr. 2953.

No. 36.

Mittwoch, den 6. Mai.

1903.

### Das neue Reichstagswahl-Reglement.

Beschlossen vom Reichstag am 21. April 1903.

§ 2. Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszuliegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des § 8 des Wahlgesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindevorstand unter Hinweisung auf § 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfang der letzteren in ortsbühlicher Weise bekannt zu machen.

§ 3. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der gemäß § 2 des Reglements bekanntgegebenen Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstand oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergelegten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptung, falls derselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde. Sie muß längstens innerhalb 3 Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

§ 7. Jede Ortschaft bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich. Jedoch können einzelne bewohnte Bezirke und kleine, sowie solche Ortschaften, in welchen Personen, die zur Bildung des Wahlvorstandes geeignet sind, sich nicht in genügender Anzahl vorfinden, mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirk vereinigt, große Ortschaften in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten. § 8. Die zuständige Behörde hat für jeden Wahlbezirk den Wahlvorstand, welcher die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter derselben für Verhinderungsfälle zu ernennen, sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen.

Alles dies, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl § 9 des Reglements) ist mindestens acht Tage vor dem Wahltermin durch die amtlichen Publikationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorständen in ortsbühlicher Weise bekannt zu machen.

§ 9. Der Tag der Wahl wird von dem Bundespräsidium festgesetzt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 7 Uhr Nachmittags geschlossen (§ 17).

§ 10. Der Wahlvorstand (§ 8 des Reglements) ernannt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirks einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer und laßt dieselben mindestens 3 Tage vor dem Wahltermin ein, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen. Die Wahlvorsteher, Beisitzer und Protokollführer erhalten keine Vergütung. Sie dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

§ 11. Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird ein verbedies Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein (§ 10, Abs. 2, des Gesetzes), sie sollen 9 zu 12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 zu 15 Zentimeter groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein, sie sind in der erforderlichen Zeit bereitzubehalten.

Es ist entweder durch Vereinstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstisch getrennten Nebentischen Vorkehrung dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag zu legen vermag.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements ist im Wahllokale auszulegen. § 12. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorstand den Protokollführer und die Beisitzer mittelst Handschlag an Eidessstatt verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

§ 13. Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokale weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden. Ausgenommen hiervon sind die Beratungen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

§ 14. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. (§ 8 des Gesetzes.)

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen. § 15. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum oder Nebentisch (§ 11 Abs. 4) aufzustellenden Person einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, wo er seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen, sowie auf Verlangen seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12), der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzunehmen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebentisch (§ 11 Abs. 4) nicht begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentisch (§ 11 Abs. 4) nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

§ 16. Der Protokollführer vermerkt die Stimmabgabe jedes Wählers neben dessen Namen in der Wählerliste. § 17. Um 7 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsversuche in der Wählerliste festgestellt (§ 16). Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen im Protokoll anzugeben.

§ 18. Sodann erfolgt die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel. Einer der Beisitzer öffnet jeden Umschlag, nimmt den Stimmzettel heraus und übergibt diesen dem Wahlvorsteher, der ihn laut vorliest und nebst dem Umschlag einem anderen Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung weiterreicht.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt dabei jede dem Kandidaten zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso, wie die Wählerliste (§ 16) beim Schluß der Wahlhandlung von dem Wahlvorstande zu unterschreiben und dem Protokolle beizufügen ist.

#### § 19. Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

§ 20. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit es nach § 13 des Gesetzes einer Beschlüßfassung des Wahlvorstandes bedürftig ist, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokoll beizufügen; in diesem sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

Soweit die Ungültigkeitserklärung des Stimmzettels aus der Beschaffenheit des Umschlages abgeleitet wurde, ist auch der Umschlag anzuschließen.

Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Anrechnung. § 21. Alle Stimmzettel und Umschläge, die nicht nach § 20 des Reglements dem Protokoll beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen und zu versiegeln und so lange aufzubewahren, bis der Reichstag die Wahl definitiv für gültig erklärt hat.

§ 22. In dieser Versammlung (§ 26) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgelesen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt. Das Ergebnis wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

Ueber die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, sowie der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben.

Zur Beseitigung solcher Bedenken ist der Wahlkommissar befugt, die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel und Umschläge (§ 21 des Reglements) einzufordern und einzusehen.

§ 23. Legter Abtag. Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit auf einen Kandidaten nicht vereinigt, so hat der Wahlkommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen.

§ 24. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissar festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl.

§ 25. Lehnt der Gewählte ab oder erklärt der Reichstag die Wahl für ungültig, so hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen. Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 31; bei den zu erlassenden Bekanntmachungen ist jedoch die im § 8 bestimmte achttägige Frist einzuhalten.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Reichstages während des Laufes derselben Legislaturperiode Ersatzwahlen stattfinden.

Tritt einer dieser Fälle später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesammelten Wahlvorbereitungen, mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, erneuert werden. (§ 8, Abs. 3, des Gesetzes.)

#### Bekanntmachung.

Die Weinbergstraße und Rehgergasse werden zwecks Herstellung von Wasser- und Gasleitungen auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt. Wiesbaden, den 29. April 1903. Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

#### Bekanntmachung.

Die Pläne für die Herstellung eines zweiten Gleises der elektrischen Straßenbahn auf der „Waldmühlwiese“ von der Schleife in der Schützenstraße bis zur Ausweiche „Unter den Eichen“ werden vom 4. Mai d. J. ab 14 Tage lang im Polizei-Direktions-Gebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer 9, innerhalb der Vormittagsstunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche bei mir entweder schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben sind. Wiesbaden, den 30. April 1903. Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

#### Bekanntmachung.

Gefunden: 1 Bäckchen, enthaltend je ein halbes Duzend Schlüssel, Leinwand, Gabeln und Messer, 1 Banknote, 1 Ruffe von Wradan mit Taschentuch, 1 Goldstück, 1 Damen-Taschenuhr, 1 schwarzer Beutel mit Inhalt, 1 Herren-Regenschirm, 1 kleine Schere, 1 Armband, 1 Bogenleiste, 1 Portemonnaie mit Inhalt, bares Geld in Münzen, 1 20-Pilogr.-Gewicht von Eisen. Zugelassen: 6 Hunde. Zugelassen: 1 Kanarienvogel. Wiesbaden, den 30. April 1903. Königl. Polizei-Direktion.

#### Bekanntmachung.

Behufs Herstellung einer Wasser- und Gasleitung in der Philippstraße vor dem Neubau Breidenstein, wird der Feldweg in der Verlängerung der Philippstraße auf die Dauer der Arbeit für Fuhrwerk vom 5. Mai cr. ab gesperrt. Wiesbaden, den 2. Mai 1903. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Behufs Umlage einer Wasserleitung in dem vom Neuderg nach der Obsteinerstraße führenden Feldweg wird derselbe vom 6. Mai cr. ab auf die Dauer der Arbeit für Fuhrwerk gesperrt. Wiesbaden, den 4. Mai 1903. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Betr. Zahlung der Hundsteuer für 1903. Die hiesigen Hundbesitzer werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre steuerpflichtigen Hunde binnen 8 Tagen bei der städtischen Steuerkasse (Zimmer 17, Rathhaus) entrichten zu wollen, widrigenfalls Beträgung gemäß § 12 unserer Hundsteuerordnung vom 11. Februar 1896 und Bestreitung im Verwaltungszwangsverfahren eintritt. Wiesbaden, den 25. April 1903. Der Magistrat. - Steuer-Verwaltung.

#### Bekanntmachung.

Schulgeldderlaß betr. Einer kleinen Anzahl bedürftiger, würdiger, durch Fleiß, Fortschritte und gutes Betragen sich auszeichnender Jünglinge der Oberrealschule, höheren Mädchenschule und der Mittelschulen kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Jüngeren Kindern, die noch keine fremden Sprachen erlernen, wird kein Schulgeldderlaß gewährt. Gesuche sind innerhalb 14 Tagen bei den Herren Direktoren und Rektoren der genannten Schulen einzureichen. Die Schulgeldderlaß-Commission.

#### Bekanntmachung.

Reichstagswahl für 1903. Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Herren Wahlvorsteher, daß der Königliche Polizei-Direktor, Herr von Schenk, dahier, zum Wahlkommissar des 2. Wahlkreises, wozu die Stadt Wiesbaden gehört, ernannt worden ist. Wiesbaden, den 1. Mai 1903. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Beisetz. Von dem Feldwege „Schöne Aussicht“ No. 3806 a des Lagerbuchs wird der auf dem Plane mit a, b, c bezeichnete Teil nach ordnungsmäßiger Durchführung des gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 eingeleiteten Verfahrens hierdurch eingezogen. Wiesbaden, den 26. April 1903. Der Oberbürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Der nachstehende, durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. März und des Bezirksausschusses vom 24. April d. J. genehmigte Tarif für den Wochenmarkt für den Luxemburgplatz bringen wir hiermit mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß der neue Marktplan vom 4. Mai d. J. ab bezogen wird. Wiesbaden, den 1. Mai 1903. Der Magistrat.

#### Tarif

über das Marktandgeld für die Märkte in der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der Ordnung, betreffend die Erhebung von Marktandgeld auf den Märkten in der Stadt Wiesbaden vom 8. Dezember 1901 tritt mit dem Tag der Eröffnung des Wochenmarktes auf dem Luxemburgplatz nachstehender Tarif in Kraft:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| E. Für den Wochenmarkt auf dem Luxemburgplatz:   |                 |
| 23. Für die Benutzung einer Bude oder eines Zeltstandes zum Verkauf von Obst und Blumen während der Marktzeit, also mit Ausschluß der Nachmittage                      | pro D.M. 10 Pf. |
| 24. Für das Freihalten auf Markttischen und sonstigen von der Marktwartung gelieferten Gefäßen   | 10              |
| 25. Für das Freihalten auf Tragtüchern oder auf freiem Boden ausgebreitet  | 5               |
| 26. Für das Freihalten von Waaren, welche unmittelbar aus Körben, Kisten, Säcken, Kässern, Bütteln, Eimern, Gefäßgefäßen (Steigen) etc. verkauft werden, für das Stück | 3               |
| 27. Von einem zweispännigen Wagen  | 40              |
| 28. " " einspännigen   | 30              |
| 29. " " Karren oder einräderigen Handwagen   | 20              |
| 30. Von einem zwei- oder einräderigen Handwagen, Schiebkarren  | 10              |
| 31. Für ein Stück größeres Bild (Kirch-, Bildschweine, Reh u. s. w.) pro Stück   | 20              |
| 32. Für kleineres Bild, ferner für Säme, Kapannen, Trutzhühner, Schnepfen pro Stück  | 10              |
| 33. Für anderes Gefäß außer No. 34   | 3               |
| 34. Für Hähne, Hühner, Tauben, Krametsvögel, Wachteln pro Stück  | 2               |

#### Bekanntmachung.

Alle Bauinteressenten, welche an Neubauten oder noch nicht fertig angebaute Straßen, Neubauten errichten wollen, werden hiermit in ihrem eigenen Interesse ersucht, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die Königl. Polizei-Direktion ein zweites Gesuch unter Beifügung eines Lageplanes in dreifacher Ausfertigung, mit der Wichtigkeitsbescheinigung des Kreislandmessers versehen, an den Magistrat einzureichen, zwecks Vornahme der Prüfung in städtebaulicher Hinsicht und rechtzeitigen Erledigung und Erfüllung der baustatutarischen Verpflichtungen. Wiesbaden, den 25. April 1903. Der Magistrat.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 25. April bis einschl. 1. Mai 1903.

Table with multiple columns listing prices for various goods like wheat, oil, and other commodities. Includes sub-sections like '1. Fruchtmarkt', '2. Viehmarkt', '3. Victualienmarkt', '4. Brod und Mehl', and '5. Fleisch'.

Wiesbaden, den 3. Mai 1903.

Städtisches Meisse-Amt.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschließung unter den Küchenpflaster, Wabepannen und sonstigen Ausgüssen die sogenannten Bleiphosphon, ungenügend gereinigt werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheitsgefährlicher und übelriechender Luft aus den in den Syphonen sich sammelnden, in Flüssig übergehenden Stoffe ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinigung der Wassererschließung unter den Spülsteinen, Wabepannen und Ausgüssen besonders aufmerksam gemacht.

Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Syphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direct unter den Syphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Zange oder einem anderen geeigneten Verfaß die am tiefsten Ende des Wassererschließung eingeschraubte Schraube und reinigt durch die entbundene untere Öffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtstiel durch mehrmaliges Auswischen die gekrümmten Rohre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandteilen zu befreien. Hierauf rührt man nach Schließung der Schraubenschraube eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser, in die Ablauföffnung des Spülsteines oder Ablaufrohrs, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutztheile aus dem Wassererschließung entfernt werden.

Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wassererschließung aufgestellten Eimer schütte man in das Cloiset aus.

Wiesbaden, den 1. Mai 1903.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags.

Wiesbaden, den 9. April 1903.

Städtisches Meisse-Amt.

Verdingung.

Die Lieferung von 1600 cbm einhäutigen Granit, bzw. Sphäroblastenpflastersteinen, erstklassiges Material, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Vorkauf von 2 Mark bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift 'Granit' vergebene Angebote, sowie Probebeispiele sind spätestens bis Donnerstag, den 7. Mai 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformulare eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 16. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Städtische Feuerwache.

Bei der hiesigen städtischen Feuerwache ist die Stelle eines Oberfeuerwehrmanns sofort zu besetzen. Verlangt wird, daß Bewerber körperlich gesund sein muß, das 30. Lebensjahr nicht überschritten und längere Zeit einer städtischen Feuerwehr angehört haben soll.

Ferner muß Bewerber gedienter Soldat, Bauhandwerker, firm im Besteigen von Dächern; in Bezug auf Fachkenntnisse den unterstellten Mannschaften ein tüchtiger Exerzierlehrer und bei Brandfällen, dem ersten Angriff einzuleiten im Stande sein.

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Gehalt 1400—1900, steigend von 2 zu 2 Jahren um 50 Mk. Die Anstellung erfolgt gegen dreimonatl. Kündigung. Belegte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und Lebensbeschreibung, sowie eines amtlichen Gesundheitsattest bis zum 5. Mai a. c. an den Unterszeichneten einreichen.

Wiesbaden, den 28. April 1903.

Der Branddirector.



Städtische Feuerwache.

Für die hiesige Feuerwache sollen neue Leuchtoppen und Drückhöfen baldigst beschafft werden. Muster und Lieferungsbedingungen sind im Bureau der Feuerwehr einzusehen.

Wiesbaden, den 29. April 1903.

Die Branddirection.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 4. Mai 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorausbestellt werden können. Sitzungsberichte der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1902. Band 1, 2. Berlin 1902. Geschenk von der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Weiß, Johannes, Das älteste Evangelium. Göttingen 1903. Corpus reformatorum (Calvini opera vol. 57). Vol. 85. Brunsvigae etc. 1897. Niedner, J., Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreussischen Landeskirche. Berlin 1902. Delprat, G. H. M., Verhandlung over de broederschap van G. Groote. Arnhem 1856. Handbuch des öffentlichen Rechts. herausg. von Seydel. Abt. 1. Geschichte der Staatsrechtswissenschaft von H. Rehm. Freiburg i. B. 1896. Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Band 23. Berlin 1902. Cosack, Konrad, Lehrbuch des Deutschen bürgerl. Rechts a. d. Grundlage des bürgerl. Gesetzbuchs. Bd. 2. A. 3. Jena 1901. Reichsgesetzblatt für 1902. Berlin 1902. Moritz, Eug., Eisenindustrie, Zolltarif und Außenhandel. Berlin 1902. Banzel, Jul., Studien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Ungarns. Leipzig 1902. Riehl, Wilh., Naturgeschichte des Volkes. Bd. 1. Land u. Leute. A. 10 u. Bd. 4. Wanderbuch. A. 3. Stuttgart 1896 u. 1899. Kohut, Ad., Das Dresdener Hoftheater in der Gegenwart. Dresden 1888. Eitner, Rob., Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker. Bd. 7. Leipzig 1902. Geschenk vom Kgl. preussischen Unterrichtsministerium. Katalog der Gewebesammlungen des Germ. Nationalmuseums, bearb. von Th. Hampe. Teil 1, 2. Nürnberg 1896 u. 1901. Monatsberichte über Kunstwissenschaft und Kunsthandel. Jahrg. 2. München 1902. Jugend, Münchener illustr. Wochenschrift. Jahrg. 1902. Teil 1, 2. München 1902. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrg. 12. Berlin 1902. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. 5. Wissowa, Religion und Kultus der Römer. München 1902. Nissen, Ad., Das Justitium. Leipzig 1877. Monumenta Germanica historica. Legum sectio I. Tom. I. Leges Visigothorum. Hannover 1902. Böhm, J. F., Regesta imperii. Bd. VI. Abt. 1, von 1273—1313. Innsbruck 1898. Adressbuch, Rheingauer, für die Jahre 1903, 1904, 1905. Wiesb. Schnegelsberger 1903. Nassoia, Zeitschrift für nassauische Geschichte. Jahrg. 3. Wiesbaden, P. Plaum 1903. Schneider, Bernh., Der Jux und das comune venetiarum von 1141 bis 1229. Berlin 1902. Pfister-Schwaighusen, Herm. v., Altengländs Ansprüche. Geschichtliche etc. Abhandlungen. Wiesb., Lützenkirchen & Bröcking

1902. Korn, Arthur, Die Deutschenverfolgung in Ungarn. Zur Aufklärung des deutschen Volkes. München 1903. Grothe, Hugo, Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauernelement in Transkaukasien u. Palästina. München 1902. Holzhausen, P., Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung. Frankfurt a. M. 1902. Scholtz, Herm., Erlebnisse in Kamerun. Aus dem Tagebuch eines Oberlazarettgehilfen. Wiesbaden, Bechtold 1902. Braig, Karl, Franz Xaver Kraus, Freiburg i. B. 1902. Lenz, Max, Geschichte Bismarcks. Leipzig 1902. Neumann, Karl, Rembrandt. Berlin 1902. Befestigung und Verteidigung der deutsch-russischen Grenze. Berlin 1901. Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815; von Jansen, der Feldzug 1814 in Frankreich. Bd. 1. Berlin 1903. Sauer, August, Gesammelte Reden und Aufsätze zur Geschichte der Literatur in Österreich und Deutschland. Wien 1903. Hebbel, Friedr., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Band 10. Berlin 1903. Volksbücher, Wiesbadener. Heft 1—5 (Riehl, Hansjakob, Rosegger, Dickens, Stifter). Auf. 2. Wiesbaden, Verlag des Volksbildungsvereins 1902. Seidl, Joh. Gabr., Balladen u. Romanzen. Wien 1826. Silberstein, Aug., Klinginsland. Dichterweisen und Weisungen. Auf. 3. Wien 1895. Lörcher, Ulrich, Allerlei Herzen. Vier Erzählungen a. d. Leben. Herborn, Nass. Colportageverein 1902. Wilbrandt, Adolf, Feuerblumen. Roman. A. 2. Stuttgart 1900. Bronn, Die Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Band 6. Abt. 5 (Säugetiere). Leipzig 1874—1900. Magnus, Hugo, Farben u. Schöpfung. Acht Vorlesungen über die Beziehungen der Farben zum Menschen und zur Natur. Bresl. 1881. Geschenk von Hrn. Geheimrat Dr. Pagenstecher. Journal d. Museum Godeffroy. Heft 10. (R. Virehow, Die Australier). Hamburg 1902. Martini u. Chemnitz, Systematisches Conchylien-Cabinet. I. Bandes 6.—8. Abt. (Clessin, Die Familie der Anchylinen). Nürnberg 1882—1899. Erlwein, G., Die Ozonwasserwerke Wiesbaden-Schierstein und Paderborn. Leipzig 1903. Mertens, Obsteinkochbüchlein. Neu bearb. von E. Junge. A. 5. Wiesbaden, R. Bechtold 1902. Chlapow-Chlaposki, Alf. v., Die belgische Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1900. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuss. Staat. Band 50. Berlin 1902. Zehme, E. C., Die Betriebsmittel der elektrischen Eisenbahnen. Wiesbaden, C. W. Kroidel 1902. Archiv für Gynaekologie. Band 67. Berlin 1902. Jakob, Paul und Gotth. Panwitz, Entstehung und Bekämpfung der Lungentuberkulose. Band 2. Leipzig 1902. Niemeyer, Paul, Die Lunge. Ihre Pflege u. Behandlung. Leipzig 1872. Geschenk von Herrn Geheimrat Dr. Pagenstecher. Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medicin. Jahrgang 36. Berlin 1902. Radestock, Paul, Schlaf und Traum. Eine physiologisch-psychologische Untersuchung. Leipzig 1879. Geschenk von Herrn Geheimrat Dr. Pagenstecher.

1902. Korn, Arthur, Die Deutschenverfolgung in Ungarn. Zur Aufklärung des deutschen Volkes. München 1903. Grothe, Hugo, Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauernelement in Transkaukasien u. Palästina. München 1902. Holzhausen, P., Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung. Frankfurt a. M. 1902. Scholtz, Herm., Erlebnisse in Kamerun. Aus dem Tagebuch eines Oberlazarettgehilfen. Wiesbaden, Bechtold 1902. Braig, Karl, Franz Xaver Kraus, Freiburg i. B. 1902. Lenz, Max, Geschichte Bismarcks. Leipzig 1902. Neumann, Karl, Rembrandt. Berlin 1902. Befestigung und Verteidigung der deutsch-russischen Grenze. Berlin 1901. Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815; von Jansen, der Feldzug 1814 in Frankreich. Bd. 1. Berlin 1903. Sauer, August, Gesammelte Reden und Aufsätze zur Geschichte der Literatur in Österreich und Deutschland. Wien 1903. Hebbel, Friedr., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Band 10. Berlin 1903. Volksbücher, Wiesbadener. Heft 1—5 (Riehl, Hansjakob, Rosegger, Dickens, Stifter). Auf. 2. Wiesbaden, Verlag des Volksbildungsvereins 1902. Seidl, Joh. Gabr., Balladen u. Romanzen. Wien 1826. Silberstein, Aug., Klinginsland. Dichterweisen und Weisungen. Auf. 3. Wien 1895. Lörcher, Ulrich, Allerlei Herzen. Vier Erzählungen a. d. Leben. Herborn, Nass. Colportageverein 1902. Wilbrandt, Adolf, Feuerblumen. Roman. A. 2. Stuttgart 1900. Bronn, Die Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Band 6. Abt. 5 (Säugetiere). Leipzig 1874—1900. Magnus, Hugo, Farben u. Schöpfung. Acht Vorlesungen über die Beziehungen der Farben zum Menschen und zur Natur. Bresl. 1881. Geschenk von Hrn. Geheimrat Dr. Pagenstecher. Journal d. Museum Godeffroy. Heft 10. (R. Virehow, Die Australier). Hamburg 1902. Martini u. Chemnitz, Systematisches Conchylien-Cabinet. I. Bandes 6.—8. Abt. (Clessin, Die Familie der Anchylinen). Nürnberg 1882—1899. Erlwein, G., Die Ozonwasserwerke Wiesbaden-Schierstein und Paderborn. Leipzig 1903. Mertens, Obsteinkochbüchlein. Neu bearb. von E. Junge. A. 5. Wiesbaden, R. Bechtold 1902. Chlapow-Chlaposki, Alf. v., Die belgische Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1900. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuss. Staat. Band 50. Berlin 1902. Zehme, E. C., Die Betriebsmittel der elektrischen Eisenbahnen. Wiesbaden, C. W. Kroidel 1902. Archiv für Gynaekologie. Band 67. Berlin 1902. Jakob, Paul und Gotth. Panwitz, Entstehung und Bekämpfung der Lungentuberkulose. Band 2. Leipzig 1902. Niemeyer, Paul, Die Lunge. Ihre Pflege u. Behandlung. Leipzig 1872. Geschenk von Herrn Geheimrat Dr. Pagenstecher. Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medicin. Jahrgang 36. Berlin 1902. Radestock, Paul, Schlaf und Traum. Eine physiologisch-psychologische Untersuchung. Leipzig 1879. Geschenk von Herrn Geheimrat Dr. Pagenstecher.

Bekanntmachung.

Zwecks Vornahme von Wasserleitungsarbeiten bleibt die Bürgerstraße und Parkweg in Sonnenberg von Montag, den 4. Mai 1903, für die Dauer der Arbeiten (circa 8 Tage) für den Fußverkehr polizeilich gesperrt.

Sonnenberg, den 2. Mai 1903.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Zwecks Vornahme von Wasserleitungsarbeiten bleibt die Bürgerstraße und Parkweg in Sonnenberg von Montag, den 4. Mai 1903, für die Dauer der Arbeiten (circa 8 Tage) für den Fußverkehr polizeilich gesperrt.

Sonnenberg, den 2. Mai 1903.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.30 (Schnellfahrt), 10.35, 12.50 bis Köln, mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) und 6.35 (Güter-schiff) bis Bingen.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 Uhr. P 329

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt

August Waldmann.

Im Anschluss an die Wiesbadener Straßenbahn Beste Gelegenheit nach Mainz.

Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 6\* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9\*.

An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 8\* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9\*.

An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof 5 Minuten später.

\* Nur Sonn- und Feiertags.

\* Nur Dienstags und Freitags.

Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter 35 Pig per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Allemanica“ nach Westindien, 30. April 3 Uhr nachm. Cuxhaven passiert. D. „Ambria“ nach Ostasien, 30. April 8 Uhr abends Cuxhaven passiert. D. „Andalusia“ auf der Heimreise von Ostasien, 30. April in Suez. D. „Assyria“ 29. April 5 Uhr nachm. von Boston nach Philadelphia. S.-D. „Augusta Victoria“ von New York kommend, 1. Mai 5 Uhr 55 Min. morgens von Plymouth via Cherbourg nach Hamburg. D. „Belgravia“ 30. April in Neapel. S.-D. „Blücher“ 30. April 12 Uhr mittags von New York via Plymouth u. Cherbourg nach Hamburg. D. „Canada“ nach Westindien, 30. April 6 Uhr morgens Dover passiert. D. „Croatia“ von Westindien kommend, 30. April 12 Uhr mittags in Havre. D. „Dortmund“ von New Orleans kommend, 30. April 9 Uhr 40 Min. morgens Scilly passiert. D. „Etruria“ von dem La Plata kommend, 29. April 12 Uhr mittags von Dänkirchen nach Hamburg. S.-D. „Fürst Bismarck“ nach New York, 1. Mai 5 Uhr 30 Minuten morgens Dover passiert. D. „Granada“ nach dem La Plata, 29. April Termin passiert. R.-P.-D. „Hamburg“ von Ostasien kommend, 30. April 11 Uhr morgens in Bremen. D. „Hungaria“ von Ceara kommend, 30. April 3 Uhr nachm. in Oporto. D. „Hellas“ 29. April in Para. D. „Hispania“ nach Westindien, 29. April 1 Uhr nachm. von Havre. D. „Lydia“ nach Para, 28. April Sagres passiert. D. „Nauplia“ von Stettin nach New York, 30. April 9 Uhr morgens in Baltimore. D. „Nubia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 29. April in Shanghai. D. „Nicomedia“ 30. April 6 Uhr morgens von New Orleans via Newport News nach Hamburg. D. „Pennsylvania“ von New York kommend, 30. April 11 Uhr morgens auf der Elbe. D. „Prinz Eitel Friedrich“ von Santos kommend, 29. April von Bahia. D.-Y. „Prinzessin Victoria Luise“ 30. April nachm. in Algier. D. „Segovia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 30. April in Yokohama. D. „Sevilla“ von dem La Plata kommend, 29. April in Gravesend. F 330

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebureau J. Schottenfels & Co., Theater-Kolonnade.)

D. „Noordam“ von Rotterdam nach New York 27. April nachm. in New York eingetroffen. D. „Byndam“ von New York nach Rotterdam, 29. April vorm. von New York abgegangen mit 384 Kajüten- und 300 Passagieren 3. Klasse. D. „Potsdam“ von New York nach Rotterdam, 25. April nachm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Statendam“ von New York nach Rotterdam, 23. April vorm. von New York abgegangen mit 100 Kajüten- und 290 Passagieren 3. Klasse. D. „Rotterdam“ von Rotterdam nach New York, 26. April 8.15 nachm. Lizard passiert. F 330

Bekanntmachung.

Freitag, den 8. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, lassen die Erben der verlebten Jonas Weiß Chelente von hier ihre sämtlichen in hiesiger Gemarkung belegenen Immobilien, als:

Stoßbuch-No. 188: 1 ar 98,50 qm Hofraum;

1 „ 44,50 „ Garten nebst einem zweistöckigen Wohnhaus und Hintergebäude, belegen an der Bahnhofstraße, zw. Georg Klarmann und Johann Georg Ernst Wittwe.

„ 8582: 11 „ 05,50 „ Acker, „Vorderberg“ 1. Gewann, zwischen der Domäne und Wilhelm und Ludwig Kromann;

„ 8583: 15 „ 81,25 „ Acker, „Mainzerstraße“ 2. Gewann, zwischen Heinrich Reibling und folgender Parzelle;

„ 8588: 11 „ 29 „ Acker, daselbst, zw. voriger Parzelle und Reinhard Pfeiffer;

„ 8584: 16 „ 68 „ Acker, „Rheinfeld“ 2. Gewann, zwischen Christian Reinhard Schneider und Konrad Kaiser;

„ 8587: 9 „ 75 „ Acker, „Neuweg“ 2. Gewann, zwischen Karl Stritter 3r. und folgender Parzelle;

„ 8592: 9 „ 65,25 „ Acker, daselbst, zwischen voriger Parzelle und Georg Neiß;

„ 8589: 20 „ 45,50 „ Acker, „Reinbaben“ 4. Gewann, zwischen Johannes Heer Wittwe und Heinrich Dörr zu Wiesbaden (Wauterrain an der verlängerten Zahnstraße) F 303

im Rathhaus dahier, Zimmer 11, öffentlich zum Verkauf ausbieten.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Rathhaus dahier, Zimmer 1, zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 29. April 1903

Das Ortsgericht.

In Betr.: Laup.